

Sonderausgabe

N i M U T

Thema: Das neue Landeshochschulgesetz

NR.12
Vi.S.d.P: FSK

23.11.89

Auflage: 3000

Es hat sich bewahrheitet: Stuttgart macht tatsächlich Tempo. Noch vor einem Monat verblüffte es, als man hörte, es könne schon im Januar ein neues Landeshochschulgesetz im Landtag verabschiedet werden. Jetzt am Wochenende ist bekannt geworden, daß schon heute das Gesetz im Landtag verabschiedet werden soll, damit es möglichst am 1.1.1990 in Kraft treten kann!

Machen

können wir nichts mehr dagegen. Um so wichtiger ist es, daß wir selber nicht dem Etikettenschwindel mit Begriffen wie "Fachschaft" verfallen, der im neuen Gesetz getrieben wird, und in der Öffentlichkeit klarmachen, daß dies bestimmt nicht die Änderung ist, die wir uns schon lange wünschen. Zu diesem Zweck haben FSK und Juso-HSG zusammen die folgende Erklärung verfaßt und verbreitet:

Als Folge der Links-Wende unter den Studierenden in den 60er Jahren wurde die demokratische Vertretung der Studierendenschaft an der Universität immer wieder zum Hauptangriffspunkt konservativer Hochschulpolitiker. Es gelang ihnen, die sogenannte Verfaßte Studierendenschaft im 1976 verabschiedeten Hochschulrahmengesetz nur noch als Kann-Bestimmung bestehen zu lassen.

Diese Chance ließ sich die CDU in Baden-Württemberg nicht entgehen: Die bis dahin existierenden unabhängigen studentischen Vertretungsorgane auf Uni- und Fakultätsebene (Studentenparlament, AstA, Fachschaften) wurden 1977 trotz massiven Protestes abgeschafft. Seitdem haben wir in Baden-Württemberg eine Studierendvertretung ohne Rechte.

Die stärkste Gruppe an der Universität - die Studierenden - hat seitdem am wenigsten zu sagen und verfügt noch nicht einmal über eine eigene Vertretung. Dieser undemokratische Zustand, den es außer in Baden-Württemberg nur noch in Bayern gibt, wird von uns nicht akzeptiert. Demokratische Mitbestimmung an der Universität wurde deshalb zu einer zentralen Forderung der Proteste im Wintersemester 1988/89.

Um auf die zunehmende Kritik an der unhaltbaren Außenseiterrolle Baden-Württembergs zu reagieren, soll am 23.11.89 mit den Stimmen der CDU eine Änderung des Landeshochschulgesetzes beschlossen werden. Diese Änderung erhebt den Anspruch, die Mitwirkung der Studierenden innerhalb der akademischen Selbstverwaltung zu erweitern. Das Ziel des neuen Gesetzes ist

aber offenbar nicht die Demokratisierung der Hochschulen, sondern, wie es Klaus von Trotha (MdL/CDU) in einem Anhörungsentwurf formulierte, die "Zurückdrängung der Substrukturen, die sich als Ersatz für die Verfaßte Studentenschaft gebildet haben". Damit sind Unabhängige Studierendenausschüsse und Fachschaften gemeint, die zwar seit 1977 offiziell nicht mehr vorgesehen sind, aber an den Fachbereichen bzw. uniweit als Fachschaftskonferenz ihre wichtigen Aufgaben als autonome Interessenvertretung der Studierenden weiterverfolgen.

Ganz offensichtlich ist die Gesetzesänderung nichts anderes als ein Etikettenschwindel: Bestehende Konstruktionen studentischer Mitwirkung in den Gremien erhalten schlicht einen anderen Namen. Der "AstA" darf wie bisher nur unter Kontrolle der Universitätsverwaltung zur "Förderung der sportlichen, musischen und kulturellen Interessen der Studenten" beitragen. Die studentischen VertreterInnen im Fakultätsrat erhalten ebenfalls keine neuen Kompetenzen, dafür aber den irreführenden Namen "Fachschaft". Diese "Fachschaft" hat aber hinsichtlich ihrer Kompetenzen und Mitspracherechte mit den Fachschaften, die es in anderen Bundesländern gibt und in Baden-Württemberg vor 1977 gab, nichts gemein: Sie steht unter weitgehender Kontrolle des Dekans und ist - auf Fakultätsebene - in ihrer Finanzausstattung und ihren Mitwirkungsmöglichkeiten den gleichen Restriktionen unterworfen wie der "AstA" auf gesamtuniversitärer Ebene.

Mit diesen Vorstellungen von stu-

dentischer Mitbestimmung steht die CDU alleine: Alle drei Oppositionsfraktionen (SPD, Grüne, FDP) haben Gesetzesentwürfe zur Wiedereinführung der Verfaßten Studierendenschaft im Landtag eingebracht. Sie reagierten damit auf die zahlreichen studentischen Initiativen zur Demokratisierung der Hochschulen wie etwa die Proteste im Wintersemester 1988/89, den Gesetzesentwurf zur Wiedereinführung der Verfaßten Studierendenschaft der Juso-Hochschulgruppe von 1988 etc.. Diese Gesetzesentwürfe wurden von der CDU rundweg abgeschmettert.

Die Fachschaften und die Juso-Hochschulgruppe werden in ihrer Öffentlichkeitsarbeit diesen Etikettenschwindel als solchen kennzeichnen und bleiben bei ihrer Forderung nach Wiedereinführung der Verfaßten Studierendenschaft mit Satzungs- und Finanzhoheit und politischem Mandat (Recht auf Informations-, Meinungs- und Handlungsfreiheit, um die Studierenden politisch vertreten zu können). Völlig unberücksichtigt läßt die Landesregierung unsere weiteren Forderungen aus dem Wintersemester 1988/89:

- Quotierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität

- Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden

- Bessere Ausstattung von Forschung und Lehre

Fachschaftskonferenz der Universität Heidelberg
Juso-Hochschulgruppe Heidelberg

Die unabhängigen Vertretungen der Studierenden an anderen Universitäten haben ebenfalls Pressemitteilungen und Resolutionen verfaßt, in denen das neue Landeshochschulgesetz abgelehnt wird. In Stuttgart findet seit 12 Uhr eine Demonstration gegen die Verabschiedung des Gesetzes statt, zu der Leute aus allen großen Unis in BaWü gefahren sind (aus Heidelberg leider nur wenige). Eine Gruppe von Studis aus Tübingen versucht, in die Landtagssitzung zu kommen

und dort zu demonstrieren. Die CDU wird zwar sinnig genug sein, um sich nicht von der Verabschiedung des Gesetzes abhalten zu lassen; Frucht aller dieser Aktivitäten wird aber zumindest sein, daß die Landesregierung mit ihrem neuen Gesetz keinen PR-Erfolg der Art "Wir machen wenigstens was" haben wird, sondern es sich auch im öffentlichen Bewußtsein harmonisch in die Reihe ihrer Flops einfügt!

Fachschaften ohne politisches Mandat sind Flachschaften!